

Satzung und Regeln der Dartliga-8

1. Allgemeines
2. Die nachfolgende Satzung und die Regeln gelten für alle Belange der Dartliga-8 und wurden in Anlehnung an die Regeln und –Richtlinien des DSAB erstellt.
3. Im Zweifelsfalle gelten die Entscheidungen der Ligaleitung, bzw. die Regeln und Richtlinien des DSAB.
4. Die Dartliga-8 spielt im Modus „Jeder gegen Jeden“ in einer Hin- und einer Rückrunde mit jeweils wechselndem Heimrecht. Bei Bedarf werden die Mannschaften in Klassen mit Auf- und Absteigemöglichkeit eingeteilt.
5. Die Dartliga-8 wird von einer Ligaleitung geführt. Die Ligaleitung besteht aus einem Ligaleiter und den Vorstandsmitgliedern. Jedes Mitglied der Ligaleitung ist gleich stimmberechtigt mit je einer Stimme.
6. Jede Mannschaft kann höchstens 20 Spieler melden, wobei die Meldung bis zum 1. Spieltag/Turnier im Startgeld enthalten ist. Nach dem 1. Spieltag kostet jeder weitere Spieler einer Mannschaft, die nicht die 20 Spieler erreicht hat, 5 Euro Startgeld. Aus den gemeldeten und spielberechtigten Spielern bildet jede Mannschaft beliebig die Teams für die Spiele.
7. Parallel zur Ligasaison wird eine Turnierrunde gespielt. Die Turnierregeln sind Bestandteil dieser Satzung.
8. Anfang und Ende der Ligasaison, alle Spiel- und Turniertermine, alle Preis- und Startgelder sowie evtl. Sonderkonditionen werden von der Ligaleitung der Dartliga-8 festgelegt und separat bekanntgegeben.
9. Preisgelder werden grundsätzlich nur an Spielführer oder dessen Stellvertreter ausgezahlt, sie sind alleinige Ansprechpartner für den Ligavorstand. Preisgelder, die an der Abschlussfeier nicht abgeholt werden, verbleiben in der Ligakasse.
10. Die Ligaleitung der Dartliga-8 hat die Aufgabe und die Pflichten, für einen reibungslosen Spiel- und Ligaablauf zu sorgen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidungen der Ligaleitung sind für alle Mannschaften, Spieler und Mitglieder der Dartliga-8 bindend.

Spielmodus

11. In der Liga- und in der Turnierrunde wird die Disziplin 301 M.O. – Best of „3“ gespielt. Beim Team Game (nur nach einem Unentschieden nach den Doppeln) 701 M.O.
12. Das einzelne Ligaspiel selbst beginnt der jeweilige Spieler mit dem Heimrecht. Sollte das Spiel in der 14. Runde noch nicht beendet sein - wird in der 15. Runde ausgebullt (d.h. derjenige Spieler, dessen Dart mit dem geringsten Abstand zum Zentrum „Bull’s Eye“ steckt - hat das Leg gewonnen.
13. Bei einem eventuellen 3. Satz („Leg“) wird bei einem Wurf auf das Bull’s Eye der Beginner des Spiels ermittelt (ausbullen oder „Bull Out“). Das Bull Out beginnt der Spieler mit dem Heimrecht, es erfolgt jeweils mit nur einem Dart. Das dritte Leg beginnt der Spieler, dessen Dart (egal an welcher Stelle) mit dem geringsten Abstand zum Zentrum im Board steckt.
14. Fällt ein Dart beim Bull Out zu Boden, darf der Spieler in diesem Durchgang maximal zweimal nachwerfen. Bleibt auch sein dritter Dart nicht stecken, gilt das Bull Out für ihn als verloren. Der evtl. Nachwerfer braucht nicht mehr zu werfen.
15. Der Abstand des Darts zum Zentrum des Boardes wird durch zählen der Löcher vom Dart in Richtung zum Zentrum bestimmt. Bei gleicher Lochzahl, bei zwei Treffern im Bull (blaues Bull) oder zwei Treffern im Bulls Eye (rotes Bull) gilt das Bull Out als unentschieden und wird mit umgekehrter Anfangsfolge so lange wiederholt, bis ein Gewinner feststeht, die bereits geworfenen Darts müssen jeweils vor der Wiederholung aus dem Board entfernt werden.
16. Trifft der beim Bull Out zuerst werfende Spieler das Bulls Eye (rotes Bull), so muss er vor dem Wurf des Gegners seinen Dart aus dem Board ziehen um für den Gegner die gleichen Bedingungen zu schaffen.

Spieltechnische Voraussetzungen

17. Das E-Dart-Sportgerät muss den DSAB-Richtlinien entsprechen oder vom Oberspielführer der Dartliga-8 zugelassen sein.
18. Das Board muss durch einen Strahler mit mindestens 40 Watt Leistungsaufnahme und einem Lichtstrahlwinkel von maximal 60° ausgeleuchtet sein.
19. Der Abstand der Abwurflinie zur Oberfläche des Boardes beträgt 2,37 m, der Abstand vom Boden zum Zentrum des Boardes beträgt 1,72 m. Das Diagonalmass von der

Abwurfline zum Zentrum der Boardoberfläche beträgt 2,98 m. Dieses Diagonalmaß ist im Zweifelsfall (z.B. bei unebenem Boden) ausschlaggebend.

20. Die Abwurfline muss frontal und mittig zum Board angebracht sein und parallel zum Board verlaufen. Die Länge der Abwurfline muss mindestens der Breite des Spielgerätes plus 0,5 m nach links und plus 0,5 m nach rechts betragen.
21. Die in den Spielen benutzen Darts der Spieler müssen den DSAB-Richtlinien entsprechen, das Gewicht eines Darts darf maximal 24 Gramm betragen.

Teamstruktur

22. Jedes Team besteht aus mindestens 2 Spielern. Es werden jeweils 16 Einzelspiele „Jeder gegen Jeden“ mit jeweils 2 Gewinnsätzen („Best of Three“), sowie zwei Doppel gespielt. Es wird ein Leg Team Game (nur nach einem unentschieden bei den Doppeln) 701 M.O. gespielt.
23. Ein Team kann bei einem Spiel max. 4 Spieler plus 4 Ersatzspieler einsetzen, die vor Spielbeginn benannt und im Spielbericht festgehalten werden müssen. Änderungen während des Spiels sind nicht möglich.
24. Werden bei einem Spiel mehr als 4 Spieler (d.h. zusätzliche Ersatzspieler) eingesetzt, so müssen der Einwechselzeitpunkt der jeweiligen Ersatzspieler vor deren Einsatz im Spielbericht vermerkt und dem gegnerischen Spielführer bekannt gegeben werden. Die jeweilige Einwechslung ist einmalig, kann nur für je eine Spielposition erfolgen und kann nicht rückgängig gemacht werden.
25. Der ausgewechselte Spieler scheidet aus, er kann nicht mehr auf eine andere Spielerposition eingesetzt werden.

Spielerqualifikation

26. Spielberechtigt sind nur Spieler, die in der Dartliga-8 gemeldet sind und deren Meldungen 5 Kalendertage vor ihrem ersten Einsatz (bezogen auf die offiziellen Ligatermine) dem Ligaleiter vorliegen.
27. Der Aufenthalt von jugendlichen Spielern am Spielort und die Teilnahme an der Dartliga-8 unterliegen den Richtlinien des Jugendschutzgesetzes. Die jeweiligen Spielführer sind für die Einhaltung dieser Richtlinien hinsichtlich ihres Teams und dessen Gäste verantwortlich.

28. Die Meldung von Spielern erfolgt schriftlich durch den jeweiligen Spielführer beim Ligaleiter. Die Spielberechtigung tritt frühestens 5 Kalendertage nach Abgabe der Meldung und Entrichtung der Nachmeldegebühr in Kraft.
29. Nachmeldungen von Spielern während einer laufenden Saison sind möglich, jedoch werden für die letzten 3 Spieltage einer Saison und/oder dem letzten Turnier keine Spielberechtigungen für neue Spieler erteilt.
30. Während der Saison kann ein Spieler innerhalb der Spielstätte in ein anderes Team wechseln. Eine Rückkehr in das vorherige Team ist während der Saison nicht mehr möglich. Bei einer Ummeldung ist ein Unkostenbeitrag von 5,00 € fällig.
31. Spielerwechsel von einem Verein zum anderen kann nur in der Wechselzeit - die im Laufe der Saison bekannt gegeben wird - erfolgen, wenn der Spieler von seinem Verein die Freigabe erhält, d.h. sämtliche Beiträge bis zum Ausscheiden müssen bezahlt sein. Auch hier wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € fällig. Die Wechselzeit beginnt am vorletzten Spieltag der Hinrunde und endet am 2. Spieltag der Rückrunde.
32. Ein Spielortwechsel eines Teams während einer laufenden Saison ist möglich, wenn die Mehrheit der gemeldeten Spieler des Teams dies beschließt. Dieser Mehrheitsbeschluss des betreffenden Teams ist dem Vorstand anzuzeigen (z.B. durch eine Unterschriftenliste oder ähnliches). Wechselt eine Mannschaft durch Mehrheitsbeschluss den Spielort während einer laufenden Saison, so steht es den überstimmten Spielern dieses Teams frei, sich einem anderen Team anzuschließen. Es wird eine zusätzliche Meldegebühr von 5,00 € gegenüber dem Team erhoben, das den Spieler meldet.
33. Wechselt eine Mannschaft innerhalb einer Saison den Spielort (nicht bei Schließung der Gaststätte) müssen nachfolgende Entschädigungen vom neuen Wirt oder der Mannschaft zum alten Wirt gezahlt werden: 100,00 € pro verlorenem Turnier sowie 15,00 € Startgeld pro Mannschaft an die Ligaleitung.

Ligasaison

34. Die Liga wird in einer Hin- und einer Rückrunde gespielt. Für die Spiele (Matches) und Einzelspiele (Games) gilt die folgende Wertung.
35. Spiel (Match): Ein Spiel ist die komplette Begegnung zweier Teams, bestehend aus 16 Spielen (Games).

36. Jedes Spiel (Match) wird wie folgt gewertet:

- a. Sieg = 3 Punkte,
- b. Niederlage = 0 Punkte,
- c. Unentschieden = 1 Punkt.

37. Zur Ermittlung des Endergebnisses werden die Einzelspiele (Games) jedes Spieles (Match) gewertet.

38. Die Position einer Mannschaft in der Tabelle errechnet sich aus der Anzahl der Punkte, der Sets.

39. Das Teamgame entfällt.

Mindestanforderung für Ligateilnahme

40. Es müssen mindestens 2 E-Dart-Sportgeräte (entsprechend der DSAB-Norm) zur Verfügung stehen.

41. Es müssen genügend Sitzplätze für alle Spieler zur Verfügung stehen.

42. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von der Wand zu den Dartautomaten mindestens 0,5 m und auch der Abstand zwischen den Automaten mindestens 0,5 m beträgt.

43. Den Anforderungen und die Anbindung an das Gaststättengesetz müssen gewährleistet sein.

Spieltermine und Verlegungen

44. Die Termine des von der Ligaleitung erstellten Spielplanes sind verbindlich.

45. Spielverlegungen sind nur mit beiderseitigem Einverständnis der betroffenen Spielführer und dem Einverständnis des Ligaleiters oder der Ligaleitung möglich. Verlegte Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag gespielt werden. Die letzten beiden Spieltage einer Saison dürfen ausschließlich nur vorverlegt werden - eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

46. Bei Spielverlegungen müssen beide Spielführer (oder ihre offiziellen Vertreter) der betroffenen Mannschaften dem Ligaleiter ihr Einverständnis und den neuen Spieltermin mitteilen. Sobald der Ligaleiter oder die Ligaleitung beiden Mannschaften sein Einverständnis zur Spielverlegung mitgeteilt hat, gilt der neue Termin als

bindend und kann nicht mehr geändert werden. Spielverlegungen sind im Voraus bei Spielberichte@dartliga-8.de zu beantragen.

47. Spielverlegungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor dem regulären Spielbeginn festgelegt sein. Ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung getroffen und/oder kein Ersatztermin nach den beiden o.g. Punkten vereinbart, so gilt der reguläre Spieltermin.

48. Im Streit- oder Zweifelsfall entscheidet der Ligaleiter.

Rahmenbedingungen

49. Mindestens einer der E-Dart-Sportgeräte am Spielort, an denen das anschließende Spiel stattfindet, ist 30 Minuten vor Spielbeginn für die Gastmannschaft zu reservieren.

50. Die Anzahl der E-Dart-Sportgeräte, an denen das Ligaspiel ausgetragen wird, wird von der gastgebenden Mannschaft bestimmt, wobei auf mindestens 2 Spielgeräten gespielt werden muss.

51. Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen und muss vor Spielbeginn mit folgenden Angaben versehen werden: Mannschaftsnamen, vollständige Namen der nominierten Spieler und die Positionen, auf denen sie spielen. Bei den Spielernamen dürfen in Ausnahmefällen Kurzform und Spitznamen verwendet werden, wenn sie per Teammeldeliste offiziell der Ligaleitung bekannt gegeben wurden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht von beiden Spielführern zu unterzeichnen. Die Aufstellung der Einzel sowie der Doppel erfolgt blind!

52. Setzt eine Mannschaft nicht spielberechtigte Spieler ein, so gelten deren Spiele in Einzelspielen und Sätzen als zu Null verloren und die Anzahl der Spieler dieses Teams verringert sich um den/die nicht spielberechtigten Spieler. Ersatzspieler dürfen anstelle von vorher eingesetzten, nicht spielberechtigten Spielern eingesetzt werden.

53. Die beiden Punkte gelten sinngemäß auch für die Turniere.

54. Das Ergebnis des Spiels (Endergebnis und Legs) muss von der Heimmannschaft und der Gastmannschaft telefonisch, per Fax oder Email bis spätestens 24 Stunden nach Ende des Spiels der Ligaleitung mitgeteilt werden. Sofern nur eine telefonische Mitteilung erfolgt ist, muss der Spielbericht innerhalb von 3 Werktagen von der Heimmannschaft der Ligaleitung in Schriftform nachgereicht werden.

55.

56. Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft in gescannter Form per Email an spielberichte@dartliga-8.de zu schicken. Die Spielberichte haben, bei Freitagsspielen, bis zum Samstagnachmittag um 18.00 Uhr vorzuliegen. Bei Spielen an anderen Tagen hat der Spielbericht binnen 24 Stunden vorzuliegen. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, auf Nachfragen der Ligaleitung, einen eigens ausgefüllten und von beiden Spielführern unterschriebenen Spielbericht vorzulegen, ansonsten gilt das entsprechende Spiel als verloren.
57. Bei Verstößen gegen diesen Punkt wird das Spiel für die Heimmannschaft, unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis, in Spielen und Legs als zu Null verloren gewertet.
58. Der Spielbeginn muss innerhalb eines Zeitlimits (d.h. spätestens nach einer Toleranzzeit von 30 Minuten nach regulärem Spielbeginn) erfolgen. Ist ein Team innerhalb des Zeitlimits nicht mit mindestens 2 Spielern spielbereit, so gilt dieses Team als nicht angetreten und das Spiel wird für diese Mannschaft in Spielen und Legs als zu Null verloren gewertet.
59. Tritt eine Mannschaft zweimal innerhalb einer Saison nicht oder nicht innerhalb des Zeitlimits nach o.g. Punkt an, so wird sie unmittelbar aus der Liga ausgeschlossen.
60. Wird eine Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen oder zurückgezogen, so werden die erreichten Liga-Punkte und Einzelpunkte aberkannt, die jeweiligen Spiele werden für den Gegner als zu Null gewonnen gewertet. Bei bereits von der betreffenden Mannschaft gespielten Turnieren bleiben die Wertungen in der Turnierwertung bestehen, sie sind jedoch von allen Preisgeldzahlungen ausgeschlossen. Es findet kein automatisches Nachrücken der anderen Mannschaften oder Spieler in den Turnierwertungstabellen statt. Evtl. noch zu spielende Turniere bei der ausgeschlossenen oder zurückgezogenen Mannschaft fallen aus.
61. Beim Ausschluss oder Austritt einer Mannschaft oder einzelner Mitglieder erlischt mit dem Ausschluss oder Austritt jeglicher Anspruch gegenüber der Liga, ihrer Leitung oder gegenüber einzelnen Mannschaften oder Mitglieder.
62. Liegt gegen einen Spieler am Spielort Haus- oder Lokalverbot vor, muss die betroffene Mannschaft mit dem Spielortbetreiber abklären, ob das Lokalverbot für den Spieler für die Dauer des Spiels aufgehoben werden kann. Wenn das der Fall sein sollte, ist der Spielortbetreiber aber nicht verpflichtet den Spieler zu bewirten.
63. Beschafft sich ein mit Haus- oder Lokalverbot belegter Spieler am Spielort alkoholische Getränke, obwohl ihm der Spielortbetreiber diese verweigert hat, so kann der Spielortbetreiber diesen Spieler sofort vom Spielort verweisen. Sein

Spielplatz bleibt für den Rest des Spiels unbesetzt und kann auch nicht durch einen Ersatzspieler besetzt werden.

64. Liegen so schwerwiegende Gründe für das Haus- und Lokalverbot eines Spielers vor, die die Anwesenheit des Spielers am Spielort für den Betreiber als unzumutbar erscheinen lassen, so trifft der Ligaleiter auf Anfrage und in Absprache mit der Ligaleitung die notwendigen Entscheidungen im Sinne der Liga und der Beteiligten.

Spielablauf

65. Der werfende Spieler hat vor seinem Wurf darauf zu achten, dass das Sportgerät korrekt eingestellt ist, die zutreffenden Optionen und seine Spielernummer korrekt angezeigt und sein Wurf freigegeben ist. Reklamationen nach dem Wurf sind nicht zulässig.
66. Hat ein Spieler einen oder mehrere Darts vor seiner Wurffreigabe geworfen, so gelten diese Darts als geworfen, ihm verbleiben für diesen Durchgang nach seiner Wurffreigabe nur noch seine restlichen Darts. Ein evtl. Punktzugewinn des Gegenspielers durch das Werfen vor der Wurffreigabe oder auf die falsche Spielernummer ist zu akzeptieren.
67. Wurde eine zutreffende Option (301/701 M.O.) vor dem Einzelspiel nicht gewählt, so wird dieses Einzelspiel gemäß den Richtlinien der zutreffenden Option fortgesetzt und beendet. Beendet ein Spieler dieses Einzelspiel nicht gemäß den Regeln der zutreffenden Option oder kann er es nicht mehr nach diesen Regeln beenden, so gilt dieses Einzelspiel für ihn als verloren. Dabei ist es unerheblich, wer für die fehlerhafte Einstellung des Sportgerätes verantwortlich ist. Die beiden Spielführer haben dieses Einzelspiel und das Einhalten der Regeln zu überwachen.
68. Die Punkt (Score-)anzeige des Sportgerätes ist auf jeden Fall zu akzeptieren. Sie darf nicht manuell korrigiert werden. Sollte das Sportgerät mehrfach falsche Punkte (Scores) anzeigen, so können die Spielführer einvernehmlich das Spiel ab- oder unterbrechen. Es wird nach Instandsetzen des Gerätes mit dem Spielstand beim Abbruch, bzw. der Unterbrechung, fortgesetzt, bzw. wiederholt. Eine Unterbrechung oder ein Abbruch muss dem Ligaleiter unverzüglich mitgeteilt werden. Ein Wiederholungstermin ist mit dem Ligaleiter abzuklären. Sollten die Spielführer keine Einigung erzielen und der Ligaleiter kann nicht sofort entscheiden, so wird das Spiel (ggf. unter Protest) fortgesetzt. Bei einem etwaigen Protest entscheidet der Ligaleiter umgehend und nach Anhörung der Parteien.

69. Ist ein Satz (Leg) bei 301 M.O. nach dem 14. Durchgang nicht beendet, so wird der Gewinner des Satzes durch Bull-Out im 15. Durchgang ermittelt. Diese Regelung gilt sowohl für die Liga-, als auch für die Turnierspiele.

Fairness

70. Die Spielführer haben auf Fouls zu achten, diese zu unterbinden und ggf. zu ahnden. Als Fouls gelten die nächsten drei Punkte:

71. Mehrfaches Übertreten der Abwurflinie.

72. Absichtliches Verzögern des Spieles. Der Spieler hat sich unmittelbar (längstens jedoch nach 2 Minuten) nach seinem Aufruf an der Abwurflinie einzufinden, das Spiel zu beginnen und zügig fortzusetzen.

73. Ablenken des Gegners. Es ist untersagt, den Gegner verbal, durch Körperkontakt oder durch sonstiges Verhalten zu irritieren oder abzulenken. Während ein Spieler wirft, hat sein Gegner hinter dem Werfenden oder zumindest außerhalb seines Blickfeldes zu stehen. Während des Wurfes darf sich kein Mitglied der gegnerischen Mannschaft im Blickfeld des Werfers aufhalten. Beifall Kundgebungen (Hupen, Pfeifen, Klatschen etc.) sind nur nach Abschluss des Wurfes (d.h. nach dem 3. Dart) gestattet.

74. Die Lautstärke von Audio- oder TV-Geräten am Spielort muss auf ein der Gastmannschaft angenehmes Maß reduziert werden.

75. Das Coachen eines Mitspielers während des Spiels ist untersagt.

76. Erzielen die Spielführer bei Fouls und deren Ahndung keine Einigung, so ist das Spiel (nach Möglichkeit und ggf. unter Protest) fortzusetzen. Ein Protest ist dem Ligaleiter unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Bricht eine Mannschaft das Spiel aufgrund gravierender Fouls oder Vorkommnisse ab, so ist dies dem Ligaleiter unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Der Ligaleiter entscheidet umgehend und nach Anhörung beider Parteien über die Sachlage.

Tätlichkeiten und Restriktionen

77. Jedes Mitglied der Liga, das während einer offiziellen Ligaveranstaltung eine Tätlichkeit gegenüber anderen Anwesenden begeht, wird mit sofortiger Wirkung vom Ligabetrieb für den Rest der Saison ausgeschlossen. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet der Vorstand. Der evtl. Anlass ist dabei unerheblich. Hiervon berührt sind nicht die Handlungen im Sinne der §§ 32 bis 35 StGB (Notwehr, o.ä.)

78. Die Ligaleitung behält sich vor, Spieler, Teams und Spielorte zurückzuweisen und ihre Teilnahme am Ligabetrieb abzulehnen, bzw. diese - falls nötig - auszuschließen.
79. Bei erhöhtem Alkoholkonsum kann es zum Spelausschluss von Seiten der Turnierleitung oder der Teamkapitäne kommen - z.B. bei Beschwerden und mehrmaligen Aufforderungen während des Spiels, bei Spielverzögerungen etc.
80. Bei festgestelltem Drogenmissbrauch erfolgt sofortiger Ausschluss vom laufenden Ligabetrieb und eine 1-jährige Spielsperre.

Instanzen

81. Der Ligavorstand ist die höchste Instanz der Liga und unterliegt nur den Weisungen von Spielführerbeschlüssen, die mit absoluter und tatsächlicher Mehrheit gefasst wurden. Der Ligavorstand fasst seine Beschlüsse demokratisch und mit einfacher Mehrheit. Er ist gegenüber den Liga-Mannschaften und deren Mitgliedern weisungsbefugt.
82. Der Ligaleiter und die Mitglieder des Ligavorstandes sind gegenüber den Liga-Mannschaften und deren Mitgliedern unmittelbar weisungsbefugt. Sie haben ihre Entscheidungen gegenüber dem Ligavorstand und/oder der Spielführerversammlung zu vertreten, die berechtigt ist, deren Entscheidung zu revidieren.

Abschlussfeier

83. Die Abschlussfeier wird in der Regel vom Vorstand organisiert. Er kümmert sich um Räumlichkeiten, Automaten, Essen und Getränke. Hierfür wird pro Mannschaft ein Teammitglied für Auf- und Abbau bereitgestellt. Bei Nichtbeachtung ist ein Strafgeld in Höhe von 50,- € pro fehlende Helfer fällig um gegeben falls Ersatz zu beschaffen. Sollte die Abschlussfeier vergeben werden hat sich der Ausrichter allein um alles zu kümmern.

Turniere

84. Spiele auf den Turnieren sollten bis zum Ausscheiden gespielt werden. Bei vorzeitigem Verlassen gibt es keine Punkte und auch kein eventuelles Preisgeld. Preisgeldauszahlung erfolgt in der Regel zur Siegerehrung und werden nur an den betroffenen Spieler ausgezahlt. Nicht abgeholte Preisgelder werden noch am selben Tag zu den verbliebenden Preisgelder dazugerechnet.